

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

Feuergefährlichen Arbeiten (Dachflämmen, Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Löten oder ähnliche Arbeiten) müssen dem zuständigen Gebäudebereich immer am ISC gemeldet werden. Die Arbeiten sind dem zuständigen Gebäudebereich/ISC täglich zu melden.

Arbeitsgattung	<input type="checkbox"/> Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren
	<input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten
	<input type="checkbox"/> Auftauen <input type="checkbox"/> Heißklebearbeiten
	<input type="checkbox"/> weiteres?

Beschreibung der Arbeiten

Datum

Dauer der Arbeiten	Datum Beginn:	Bei mehrtägigen Arbeiten: Der Erlaubnisschein muss täglich beim entsprechenden ISC erneuert werden. Die Arbeiten müssen bis 16:00 abgeschlossen sein.
	Uhrzeit:	
	Datum Ende:	
	Uhrzeit:	

Betroffener Gebäudeteil	Gebäude:
	Raumnummer:

Brandmeldegruppen	Gruppenabschaltung
	→ Brandmeldegruppen dürfen nur in ausserordentlichen Situationen ausgeschaltet werden. Der Entscheid liegt diesbezüglich beim entsprechenden Gebäudebereich. Bei Arbeiten in kritischen Räumen wird die Abteilung SGU beigezogen.

Firmenangaben	Firma:
	Strasse:
	PLZ / Ort:
	Ausführende Person, Monteur:
	Erreichbarkeit:

Kosten	Kosten für Feuerwehreinsätze, die aufgrund von Nichtbeachtung der hier aufgeführten Hinweise entstehen, werden dem Verursacher zur Begleichung angelastet.
--------	--

Sicherheits-Check

Die nebenstehenden Sicherheitsmassnahmen sind durch den Unternehmer, je nach Arbeitsgattung und der Situation vor Ort zu prüfen oder umzusetzen.

Die Abteilung SGU behält sich vor, Kontrollen vor Ort durchzuführen.

Des Weiteren sind die einschlägigen Informationsschreiben und Anschläge des SVS einzuhalten. (Schweizerischer Verein für Schweisstechnik)

- Entfernen beweglicher brennbaren, brandfördernden Gefahrstoffe und Gegenstände - ggf. auch Staubablagerungen
- Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind
- Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z. B. Holzbalken, -wände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten
- Abdichten von Öffnungen (z. B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüchen, Rohröffnungen, Rinnen, Kamine, Schächte zu benachbarten Bereichen mittels Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde usw.)
- Bereitstellen von eigenen Löscheinrichtungen
 - Feuerlöscher Wasser Pulver CO2
 - Löschdecken
 - angeschlossener Wasserschlauch
 - wassergefüllter Eimer
 - Info an Feuerwehr → nur in Ausnahmefällen durch ISC
- Explosionsgefahr in Rohrleitungen beseitigen
- Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen
- Durchführen lufttechnischer Maßnahmen zur Vermeidung einer EX-Atmosphäre, ggf. in Verbindung mit messtechnischer Überwachung
- Aufstellen von Gaswarngeräten
- weitere?

Überwachung

- Brandwache während den Arbeiten, durch:

- Nachkontrolle durch: _____ Stunden nach Beendigung der Arbeiten:

Kontrolle Auftraggeber

Die oben aufgeführten Sicherheitsmassnahmen tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung.

Name Vertretung Gebäudebereich oder Bauleitung / Datum / Unterschrift

Übernahmebestätigung

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der hier gemachten Angaben im Rahmen der von mir / der Firma getätigten Heissarbeiten und bestätige den Empfang dieses Heissarbeitsscheins.
Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn die oben aufgeführten Sicherheitsmassnahmen umgesetzt sind.

Name Vertretung Ausführender Monteur / Datum / Unterschrift

Version 1.1 / 07.2019

Alarmierung

Alarmzentrale mit internen Telefonapparaten unter →

Mit externen Telefonen / Mobilgeräten

044 342 11 88

888

ETH